

zung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens von Paris¹, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig umzusetzen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens dSpan MCID 204.4 „ ettän N.4 „t(t)-5.1onen über die Klimaaudifizierung-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht h(t)-5.1 (9 (e)4.2 (r)1.6 (l)6.9 (e)16.3 (gt)6.9 (

4 ,

schwächen kann, obgleich festzustellen ist, dass eine übermäßige Kreditaufnahme über das inländische Bankensystem im Falle einer Krise die Anfälligkeiten durch die Verflechtung zwischen Staat und Banken noch verstärken könnte,

erneut erklärend, dass die Schulden tragfähigkeit vom Zusammenwirken zahlreicher Faktoren auf internationaler und nationaler Ebene abhängt, und betonend, dass die landesspezifischen Gegebenheiten und die Auswirkungen externer Schocks, wie etwa starke Schwankungen bei den Rohstoff- und Energiepreisen, gravierendere und häufig auftretende Naturkatastrophen und internationale Kapitalströme, auch künftig bei Schulden tragfähigkeitsanalysen berücksichtigt werden sollten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass Rückschritte bei der Entwicklung bereits stattfinden und erhöhte Schulden

7. *erklärt erneut*, dass für die endgültige Beurteilung der Schuldentragfähigkeit eines Landes nicht ausschließlich ein einziger Indikator herangezogen werden soll, und betont angesichts der neuen Herausforderungen und Gefährdungen für die Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, erwiesen durch die Arbeit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die jüngsten gemeinsamen Analysen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, dass die Datenerhebung und -qualität beispielsweise in Bezug auf die interne Staatsverschuldung und die interne und externe Verschuldung des privaten Sektors sowie rechtliche und regulatorische Elemente wie Gläubigerschaft, Nennwährung und Gerichtsbarkeit im Einklang mit den nationalen Prioritäten verbessert werden müssen, begrüßt die Arbeit der Hochrangigen Gruppe für die Erarbeitung eines multidimensionalen Vulnerabilitätsindex für kleine Inselentwicklungsländer unter dem gemeinsamen Vorsitz des Premierministers von Antigua und Barbuda, Gaston Browne, und der ehemaligen Ministerpräsidentin Norwegens, Erna Solberg, einschließlich ihrer Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von dem Schlussbericht der Hochrangigen Gruppe und den darin enthaltenen Empfehlungen;

8. *erklärt außerdem erneut*, dass aktuelle und umfassende Daten über die Höhe und die Zusammensetzung der Schulden eine notwendige Voraussetzung unter anderem für den Aufbau von Frühwarnsystemen sind, die darauf gerichtet sind, die Auswirkungen von Schuldenkrisen zu begrenzen, *fordert Schuldner- und Gläubigerländer auf*, ihre Anstrengungen zur Erhebung und Freigabe von

Maßnahmen und die Umsetzung der Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes und des
Gemeinsamen Rahmens zum Umgang mit Schulden über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (n.9 (ns)9.4 (aI)

Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung

den Pakt von Bridgetown⁸ und ermutigt die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds ihre analytische und grundsatzpolitische Arbeit sowie ihre technische Unterstützung in Verschuldungsfragen fortzusetzen, auch zu dem Zweck, gegebenenfalls Maßnahmen für eine verantwortungsvolle, nachhaltige und transparente staatliche Kreditaufnahme und Kreditvergabe zu fördern und die Effizienz des Weltwirtschaftssystems und die Schuldentragfähigkeit mit dem Ziel der Verwirklichung der Agenda 2030 in den Entwicklungsländern zu verbessern;

35. *bringt* angesichts der möglichen breiteren Auswirkungen auf andere Länder *ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass eine unkooperative Minderheit der Inhaber von Anleihen entgegen dem Willen der großen Mehrheit dieser Inhaber die Umstrukturierung der Schulden eines in einer Schuldenkrise befindlichen Landes verhindern kann, nimmt Kenntnis von den vertraglichen und gesetzgeberischen Maßnahmen von Ländern zur Verhinderung solcher Aktivitäten und legt allen Regierungen nahe, gegebenenfalls entsprechende Schritte zu unternehmen, und nimmt darüber hinaus Kenntnis von den Gesprächen im Rahmen der Vereinten Nationen über Verschuldungsfragen;

36. *legt* den Regierungen *nahe*, zu beachten, dass eine unkooperative Minderheit von Inhabern von Anleihen eine Umstrukturierung der Schulden eines in einer Schulden-

„Dafür Sorge tragen, dass die Entwicklungsfinanzierung zu einer umweltschonenden Industrialisierung beiträgt“ beraten wurde, und erinnert an das Ersuchen, wonach die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Entwicklungsfinanzierung bei der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit ihrer Arbeit einen regelmäßigen Beitrag zum Forum des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung leisten soll, im Einklang mit ihrem Mandat;

40. *bittet* den Präsidenten der Generalversammlung und den Generalsekretär *erneut*, die zentrale Rolle der Aufrechterhaltung und Förderung der finanziellen und makroökonomischen Stabilität der Entwicklungsländer, einschließlich der Schuldentragfähigkeit, sowie der Unterstützung eines für die Umsetzung der Agenda 2030 förderlichen wirtschaftlichen, finanziellen und regulatorischen Umfelds auf nationaler und internationaler Ebene gebührend zu berücksichtigen, und bittet in diesem Zusammenhang alle wichtigen institutionellen Interessenträger, einschließlich des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, diese Bemühungen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandat zu unterstützen;

41. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Weltbankgruppe, den Internationalen Währungsfonds und andere maßgebliche Interessenträger sowie internationale Finanzinstitutionen, die technische Hilfe im Bereich des Schuldenmanagements, einschließlich der Erfassung und Meldung von Schuldendaten, und der Schuldentransparenz zu verstärken, die Beratung im Hinblick auf die Bereitstellung dieser technischen Hilfe auf Anfrage besser zu koordinieren und Synergien mit dem gesamten Spektrum an Schuldenmanagementmechanismen zu schaffen;

42. *bittet* die Geberländer, den Entwicklungsländern unter Berücksichtigung landesspezifischer Schuldentragfähigkeitsanalysen auch weiterhin eine Finanzierung zu Vorzugsbedingungen und auf Zuschussbasis bereitzustellen, die mittel- bis langfristig zur Schuldentragfähigkeit beitragen könnte, und stellt fest, dass der Internationale Währungsfonds für Entwicklungsländer, die die Voraussetzungen erfüllen, Zinsvergünstigungen in Form zinsfreier Kredite bereitstellt;

43. *fordert* eine Ausweitung von Schuldenumwandlungen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, darunter Schuldenumwandlungen zugunsten von Klima und Natur und gegebenenfalls zugunsten von Ernährungssicherheit, in dem Bewusstsein, dass Schuldenumwandlungen einen umfassenderen Umgang mit Schulden in untragbaren Verschuldungssituationen nicht ersetzen können, um es den Entwicklungsländern zu ermöglichen, den Schuldendienst für Investitionen in nachhaltige Entwicklung zu nutzen;

44. *ersucht* die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, eine Bestandsaufnahme der bestehenden Initiativen zur Nutzung von Schuldenumwandlungen für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, einschließlich zugunsten von Klima und Natur, auszuarbeiten, eine Analyse vorzulegen, in der die Herausforderungen genannt und Empfehlungen zur Ausweitung ihrer Nutzung formuliert werden, und die Ergebnisse dieser Arbeit in den Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung dieser Resolution aufzunehmen;

45. *bittet* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen zur verstärkten Unterstützung, einschließlich finanzieller und technischer Hilfe, für den Aufbau institutioneller Kapazitäten in den Entwicklungsländern fortzusetzen, um vor-

